Sicherung der Marktversorgung mit heimischem Obst

Obstlagerräume im Erzeugergebiet

Es ist Aufgabe des Reichsnährstandes, dafür zu sorgen, daß der Markt das ganze Jahr über mit heimischem Obst versorgt ist. Das war bisher nicht in genügendem Maße der Fall. In guten Kernobstjahren herrschte im Herbst oft scheinbarer Ueberfluß, während in den Winter- und Frühjahrsmonaten die Einfuhren ständig in die Höhe gingen. Das ist aus den nachfolgenden Einfuhrzahlen ersichtlich.

Einfuhr frischer Aepfel nach Wirtschaftsjahren

Wirtschaftsjahr	Einfuhr insges. da	Davon Juli-Dez. %	Davon Januar-Juni %
1912/13	1 984 212	90,48	9,52
1929/30	1 342 700	67,00	33,00
1931/32	843 095	41,00	59,00
1932/33	2 920 288	70,6	29,4
1933/34	2 195 955	59,00	41,00
1934/35	1 075 363	69,8	30,2
1935/36	723 623	65,14	34,86

Danach erfolgten in den Vorkriegsjahren über 90 % der Gesamt-Apfeleinfuhren noch in den Herbstmonaten (Juli-Dezember). Im Wirtschaftsjahre 1931/32 fielen aber bereits 59 % der Apfeleinfuhren auf die Winter- und Frühjahrsmonate. Wenn seit 1934 wieder ein langsames Absinken der Wintereinfuhren bei Aepfeln festzustellen ist, so hat das seinen Grund in der seitdem angewendeten Marktordnung und den Einfuhrbeschränkungen.

Bis vor einigen Jahren war auch eine längere Lagerung des Winterobstes infolge der planlosen Masseneinfuhren nicht immer vorteilhaft für den Erzeuger. Es sei nur darauf hingewiesen, daß im Herbst 1935 aus spekulativen Gründen die Preise des Winterobstes von der Verteilerschaft auf eine ungesunde Höhe getrieben wurden, die in keiner Weise mehr der Kaufkraft der Käuferschaft entsprach. Da außerdem aus Spekulationsgründen auch viel schlecht sortiertes, fleckiges Obst eingelagert wurde, konnte ein starker Rückschlag in den Wintermonaten gar nicht ausbleiben. Heute sorgt jedoch die Marktregelung der Wirtschaftsverbände in Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für die Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen dafür, daß derartige, im Interesse der Erzeugerschaft und der Verbraucherschaft ungesunde Spekulationen unterbleiben oder stark abgedämmt werden. Durch eine entsprechende Preisstaffelung vom Herbst bis zum Frühjahr für das Lagerobst wird eine gewisse Gewähr dafür geboten, daß die Lagerkosten für eine sachgemäße Obstlagerung nach Möglichkeit wirtschaftlich tragbar werden.

Der Erzeuger darf aber, ebensowenig wie der Verteiler, die Obstlagerungsfrage nur einseitig vom reinen Profitstandpunkt aus betrachten, sondern muß im Geiste nationalsozialistischer Pflichterfüllung gegenüber der Verbraucherschaft und dem Volksganzen an diese herangehen. Und diese Pflicht heißt: Sicherung der Marktversorgung mit heimischem Obst.

Warum brauchen wir nun Lagerräume im Erzeugergebiet?

a) Um zu verhüten, daß der Erzeuger gezwungen ist, sein Winterobst zusammen auf den Markt zu werfen, wodurch er vollkommen in Abhängigkeit vom Verteiler der Großverbrauchergebiete gerät.

b) Durch die Lagerung im Erzeugergebiet wird eine unnötige Frachtverteuerung vermieden, die dadurch entsteht, daß beispielsweise unterfränkisches Obst erst nach München geschickt und dort eingelagert wird, um dann vielleicht wieder nach dem Norden oder Nordosten verfrachtet zu werden.

c) Bei der Lagerung im Erzeugergebiet (in geschlossenen Gebieten) haben die Wirtschaftsverbände die gelagerten Obstmengen für die Marktregelung straffer in der Hand.

d) Die Lagerbauten sind im Erzeugergebiet billiger zu erstellen und die sonstigen Lagerkosten sind im Erzeugergebiet geringer (Familienarbeit) als in den Städten, wo der Verteiler mit bezahlten Kräften rechnen muß.

In gewissem Umfange ist selbstverständlich daneben auch eine Lagerung in den Verbrauchergebieten notwendig, um bei stärkeren Frostperioden Stockungen in der Marktversorgung zu vermeiden.

Die größten Lagereinrichtungen im Erzeugergebiet hat wohl das Alte Land bei Hamburg aufzuweisen. Ihm dürfte das deutsche Bodenseegebiet folgen. Hier ist bei einer guten Ernte mit einem Anfall von etwa 400 000 Zentnern lagerfähiger Winteräpfel zu rechnen. Die Lagermöglichkeiten betragen, vorsichtig geschätzt, etwa 160 000 Zentner.

In den meisten anderen Kernobstbaugebieten ist der Umfang der vorhandenen Obstlagereinrichtungen viel geringer, so daß nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz der Winterobsternte im Erzeugergebiet gelagert werden kann.

In manchen Obstbaugebieten fördert man in neuerer Zeit stark die Einlagerung von Obst in Erdmieten. Diese ist für harte Wirtschaftssorten, die in der Hauptsache erst nach der eigentlichen Frostperiode zum Verkauf kommen sollen, auch richtig. Daneben sind aber in größeren Obstbaugebieten sachgemäß erstellte Obstlagerräume, aus denen das Obst im Winter jederzeit entnommen werden kann, für das bessere Marktobst nicht zu entbehren. Im Gebiet der Landesbauernschaft Bayern sind in den letzten Jahren mehrere Obstlagerkeller zur gemeinschaftlichen Obstlagerung nach einem Musterplan der Landesbauernschaft neu erstellt worden. Wo Felsenkeller vorhanden sind, lassen sich diese durch Einbau einer Ventilation gut für die Obstlagerung einrichten. Die meisten Hauskeller leiden unter mangelhafter Lüftungsvorrichtung. Dagegen hat man mit Erdkellern einfachster Bauart gute Erfahrungen gemacht. Je stärker die Temperaturschwankungen in einer Gegend sind (Gebirgsgegenden und Ostdeutschland), desto bessere Isolierung der Wände und Decke ist notwendig, während man in Küstengebieten eher mit behelfsmäßigen Bauten auskommen kann.

Neben der Isolierung spielt die Lüftungseinrichtung eine große Rolle. Vor allem sollten nach Möglichkeit an der Decke des Lagerraumes Warmluft-Abzugskamine angebracht werden, die über das Dach hinausführen (guter Zug). Daneben sind Kaltluft-Zufuhröffnungen notwendig. Die beste Isolierungs- und Lüftungseinrichtung nützt nichts, wenn sie nicht sachgemäß bedient wird.

Bevor man das Obst bei warmer Herbstwitterung einlagert, soll man den Raum nachts gut durchlüften (vorkühlen). Innerhalb und außerhalb des Obstlagerraumes sollen Minimum- und Maximumthermometer aufgehängt sein und im Obstlagerraum außerdem ein Hygrometer (Feuchtigkeitsmesser).

Die Lagerung im Obstkeller kann entweder in Haufen erfolgen, besser aber in Steigen oder Lattenkisten.

In gut isolierten und mit sachgemäßen Lüftungseinrichtungen versehenen Obstlagerräumen lassen sich bessere Wintertafeläpfel bis März-April ebensogut wie im Kühlhaus lagern. Die Kühlhauslagerung kommt in erster Linie für ganz hochwertige Ware und solche, die bis Juni halten soll, in Frage.

Eines aber steht fest, größere Obstlagerkeller haben nur dort Zweck, wo die Qualitätserzeugung genügend vorangetrieben ist und nur einwandfreie Ware eingelagert wird.

R. Trenkle, München, Landes-Unterabtl. 1, II C 9.

Holstein und Sachsen die Hauptlieferanten

Gemüse im innerdeutschen Güterverkehr

Auf den deutschen Eisenbahnen wurden im Jahre 1935 rund 1,035 Millionen t und auf den Wasserstraßen 15 000 t befördert, wozu noch die Mengen kamen, die auf den Landstraßen an ihren Bestimmungsort gebracht wurden, über deren Höhe wir aber nichts wissen, weil von der deutschen Güterverkehrsstatistik nur der Massenversand auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen erfaßt wird. Diese Statistik ist die einzige Unterlage, aus der man sich über den innerdeutschen Güterumlauf unterrichten und erfahren kann, welche Gebiete des Reiches an dem Austausch bestimmter Erzeugnisse beteiligt sind und welche Ueberschuß- und Bedarfsgebiete daran sind. An Hand der jetzt vollständig vorliegenden Zahlen für 1935 soll im folgenden eine Vorstellung von den Hauptwegen des deutschen Gemüseverkehrs zu geben versucht werden. Der Wasserstraßenverkehr bleibt dabei wegen seiner verhältnismäßigen Geringfügigkeit unberücksichtigt.

Von den 1,035 Millionen t des Eisenbahnversandes bestanden 29 000 t in Durch- und Ausfuhr; sie entfielen also für Deutschlands Versorgung. Von den verbleibenden 1,006 Millionen t aber traten 217 000 t aus dem Auslande nach Deutschland über, um von ihren ersten Empfangsstellen zum Teil weiter im Reiche verschickt zu werden. Solche Einfallstore für ausländisches Gemüse waren insbesondere München mit 43 000 t, Berlin mit 29 000 t, Köln mit 19 000 t, das Ruhrgebiet in der Rheinprovinz mit 14 000 t, die Elbhäfen, Sachsen, Leipzig, Frankfurt a. M. mit je 12 000 t Empfang aus dem Auslande. Kleinere Mengen ausländischen Gemüses erhielten unmittelbar, außer Pommern und Schleswig-Holstein, alle 41 Verkehrsbezirke der Eisenbahn.

Die Verkehrsbezirke bestehen aus Ländern, Provinzen und Teilen davon, ferner aus sechs Großstädten, zwei Binnenhäfen und sechs Seehafengruppen. Der Versand innerhalb des Bezirkes, der vielfach mit Orts- und Nahverkehr gleichbedeutend ist, erreichte, soweit er mit der Bahn stattfindet, nur in einigen großräumigen Gebieten, so im Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt, Nordbayern, Niederschlesien, der linksrheinischen Rheinprovinz einen stärkeren Umfang, war aber meistens unbedeutend; denn hier spielen neben der Eisenbahn die Verkehrsmittel der Landstraße die größere Rolle. Der Versand nach anderen Bezirken aber war am größten in Schleswig-Holstein, Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt, der linksrheinischen Rheinprovinz, den Elbhäfen Hamburg usw. und Brandenburg, wo er überall über 40 000 t hinauskam, der Empfang von auswärts, d. h. aus anderen Bezirken und dem Auslande zusammen, dagegen in Berlin, Sachsen, München, dem Ruhrgebiet in der Rheinprovinz, Nordbayern, Leipzig, wo er jeweils 40 000 t überstieg. Bei Aufrechnung von Versand nach und Empfang von auswärts erscheinen als die hervorragendsten Ueberschußgebiete Schleswig-Holstein und Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt, als die wichtigsten Bedarfsgebiete aber Berlin und Sachsen. Um die Hauptversandrichtungen zu kennzeichnen, seien einige Teilmengen angeführt und dabei vom Versand ausgegangen.

Es gelangten aus Schleswig-Holstein von den 170 319 t Versand in 1000 t 28 nach Sachsen, 23 nach Berlin, 20 nach Nordbayern, 10 nach den Elbhäfen, 9 nach Leipzig, je 7 nach Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt und nach Niederschlesien, je 6 nach der linksrheinischen Rheinprovinz und Brandenburg, je 4 nach Thüringen, Frankfurt a. M., Hessen-Nassau und Württemberg; aus Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt von den 111 655 t Versand 16 nach Berlin, 14 nach Südhannover-Braunschweig, 13 nach Sachsen, 9 nach Leipzig, 7 nach den Elbhäfen, je 4 nach Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt, dem westfälischen Ruhrgebiet und Nordbayern; aus der Rheinprovinz links des Rheins von den 49 242 t Versand 16 nach dem westfälischen und 14 nach dem rheinischen Ruhrgebiet; aus Brandenburg von 41 635 t Versand 22 nach Berlin, 7 nach Sachsen; aus der Pfalz von den 24 524 t Versand je 3 nach Baden und München; aus Hessen von den 25 725 t Versand 7 nach Frankfurt a. M., 4 nach Sachsen; aus München von den 33 863 t Versand je 5 nach Berlin und Sachsen, 4 nach Nordbayern; aus den Elbhäfen Hamburg usw. 11 nach Berlin, je 4 nach den Weserhäfen und Sachsen.

Dazu noch einige Mengen aus dem Empfang, die aus anderen als den eben behandelten Versandbezirken kamen. So erhielten in 1000 t die Weserhäfen Bremen usw. 3 aus Nordhannover-Oldenburg; Südhannover-Braunschweig 5 aus Nordhannover-Oldenburg; Breslau 3 aus Niederschlesien; Niederschlesien 3 aus Oberschlesien; Berlin 7 aus Pommern, 5 aus Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt; Thüringen 3 aus Nordbayern; Sachsen 5 aus Leipzig, 3 aus Niederschlesien, Baden 6 aus Württemberg usw.

Die Kleinheiten der hier aufgeführten größten Teilmengen zeigt schon, daß der Gemüseversand stark zersplittert ist. Der größte Austausch findet natürlich zwischen benachbarten Bezirken statt. Die Hauptanreger des Gemüseverkehrs sind die Großstädte und Industriebezirke, ohne ihren Bedarf würde er sehr zusammenschrumpfen. In erster Linie decken sich die Bezirke aus ihrer Nachbarschaft ein, müssen aber zu diesem Zwecke auch auf Schleswig-Holstein und die nördliche Provinz Sachsen zurückgreifen, die beide in fast allen Bezirken als die wichtigsten Gemüselieferer auftreten, außerdem aber auf Zufuhr aus dem Auslande, die 1935 zu 85 % aus den Niederlanden und Italien hervorging. Der Hauptgemüseversand verlief 1935 von Schleswig-Holstein und der nördlichen Provinz Sachsen, dann von westlichen und südlichen Grenzbezirken in der Richtung nach Berlin und anderen Großstädten, Sachsen und dem Ruhrgebiet. —dt.

Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung

Nutzbarmachung aller Kräfte des Bodens

Das deutsche Landvolk steht seit dem Herbst 1934 unter Einsatz großer Kräfte in der Erzeugungsschlacht, um die Ernährung des deutschen Volkes soweit wie möglich aus eigener Erzeugung zu sichern. Bei einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken entspricht aber die Bewirtschaftung noch in keiner Weise den Anforderungen, die zur Sicherung der Volksernährung aus heimischer Scholle an ihre Bewirtschaftung gestellt werden müssen. Es muß deshalb dafür gesorgt werden, daß auch in diesen Fällen eine Leistungssteigerung eintritt. Bei den Erbhöfen bieten bereits die Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes und der Erbhofverfahrensverordnung vom 21. 12. 36 ausreichende Gewähr, um im Falle schlechter Wirtschaftsführung einzugreifen. Für nicht erbhofgebundene Grundstücke bestanden bisher jedoch keine Vorschriften, die zu entsprechenden Maßnahmen eine rechtliche Grundlage bieten konnten.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat deshalb am 23. März eine auf 4 Jahre befristete Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung erlassen. In dieser ist bestimmt, daß in Fällen, in denen die Art und Weise der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Grundstücks durch den Nutzungsberechtigten anhaltend und in erheblichem Maße nicht den zur Sicherung der Volksernährung an die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke zu stellenden Anforderungen entspricht, die zuständige Behörde eingreifen kann. Diese Behörde hat nach der Verordnung verschiedene Möglichkeiten. Sie kann den Nutzungsberechtigten zu einer diesen Anforderungen entsprechenden Wirtschaftsführung auffordern und ihn verwarnen, so kann die Wirtschaftsüberwachung durch einen Vertrauensmann anordnen, die Wirtschaftsführung einem Treuhänder übertragen oder aber den Nutzungsberechtigten verpflichten, den Betrieb oder das Grundstück ganz oder zum Teil pachtweise einer in der Landwirtschaft erfahrenen Person zu überlassen.

Die Verordnung wird weiterhin verhindern, daß heimischer Boden, der sich zu landwirtschaftlicher Nutzung eignet, unbestellt bleibt. Sie bestimmt deshalb, daß die zuständige Behörde den Nutzungsberechtigten eines nicht genutzten Grundstücks, das sich zu landwirtschaftlicher Nutzung eignet, zu einer Erklärung darüber auffordern kann, ob er das Grundstück bestellen oder in anderer Art nutzen will, und daß sie ihn evtl. verpflichten kann, das Grundstück ganz oder zum Teil pachtweise einer in der Landwirtschaft erfahrenen Person zum Zwecke landwirtschaftlicher Nutzung zu überlassen.

Ausdrücklich heißt es in der Verordnung, daß sie auf Erbhöfe keine Anwendung findet. Bei den Erbhöfen bleibt es bei den Vorschriften der Erbhofverfahrensverordnung vom 21. 12. 36.

Erzeugungssteigerung im Obstbau

Deutschlands Obstbaumbestand ist von 156 Millionen im Jahre 1932 über 176 Millionen im Jahre 1934 auf etwa 180 Millionen im Jahre 1935 gestiegen. Der Bestand des Jahres 1913 von insgesamt 196 Millionen ist durch die Gebietsabtrennungen auf Grund des Versailler Diktats und durch den strengen Winter 1928/29 stark verringert worden und dürfte zur Zeit noch immer

nicht ganz ausgeglichen sein. Von Interesse ist ferner die Entwicklung der Baumbestände bei den verschiedenen Obstarten, die aus der Zeichnung ersichtlich ist und die auch zeigt, daß der Bestand der wichtigsten Obstart — des Apfels — 1934 bereits größer war als 1913. Darüber hinaus sind die Obstpflanzungen vielfach durch bessere Pflege, Düngung und Schädlingsbekämpfung im Laufe der letzten Jahre leistungsfähiger geworden — die Erträge wurden mengen- und gütemäßig gesteigert. Dennoch vermag der deutsche Obstbau den Bedarf an Obst und Obsterzeugnissen noch nicht voll zu decken, zumal sich die meisten der Förderungsmaßnahmen erst in einigen Jahren auszuwirken vermögen. Außerdem hat der Verbrauch auf Grund einer veränderten Lebensweise und der starken Verbreitung des Süßmostes beträchtlich zugenommen. O. G.

Der Kopfkohlabsatz 1936/37

Der Gemüseabsatz wird zur Zeit allgemein gut beurteilt. In vielen Betrieben waren die Vorräte schon vor Weihnachten zum größten Teil verkauft. Infolge der günstigen Witterung brauchte der Kopfkohl erst Mitte bis Ende November eingelagert zu werden und ist noch jetzt, sofern es sich um gute Dauerware handelt, in einwandfreier Beschaffenheit. Der Absatz bei Kopfkohl ist im großen und ganzen gesehen jetzt noch sehr gut. Durch die eingesetzte Propaganda hat sich der Absatz wesentlich gebessert und die Werbeaktion für den Kohlverbrauch, durch Rundfunk, Marktregelung und Presse, war von durchschlagendem Erfolge, so daß die Nachfrage stärker einsetzte. Die letzten Reste von Herbstweißkohl konnten gut untergebracht werden. Der Mehrverbrauch hat sich auch dahingehend bemerkbar gemacht, daß zahlreiche Privathaushaltungen mehr Kohl einmachten als im Vorjahr.

Für die nötige Schulung für einen geregelten Anbau und eine geeignete Sortenwahl kann seitens der Landesbauernschaften noch manches getan werden, um einer sinnlosen Produktion und Anbausteigerung entgegenzuwirken. Von der Landesbauernschaft Bayern in München, wurde bereits im Oktober vorigen Jahres für die einzelnen Anbauer ein Schulungskursus abgehalten, der von rund 70 Ortsbauernführern, Bezirksfachwarten und sonstigen maßgeblichen Personen der bayrischen Kohlanbaugebiete besucht wurde. Die Schwierigkeit der Sortenwahl wird behoben sein, sobald die Durchführung der Sortenregisterarbeiten beendet und die Reichssortenliste erstellt ist. Rgo.

Tagung in Altenburg

In der Sondertagung der Gartenbau- und Kartoffelwirtschaft sprach der Vorsitzende des Gartenbauwirtschaftsverbandes Thüringen, Macherauch, über „Die Marktordnung in der Gartenbauwirtschaft".

Es bestehe, so führte Macherauch aus, ein großer Unterschied zwischen der Marktordnung im Gartenbau und der Marktordnung für die übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, da im Gartenbau oft Marktschwemmen auftreten und mit einem schnellen Verderb gerechnet werden müsse. Daher sei es Pflicht jedes Mitgliedes, dafür zu sorgen, daß die anfallenden Waren sachgemäß behandelt und der Verbraucherschaft in einwandfreiem Zustand zugeführt werden. Macherauch forderte weiter dazu auf, möglichst jeden Quadratmeter Land zum Obstanbau auszunutzen und eine Entrümpelungsaktion im Garten durchzuführen. Jeder alte Baum müsse entfernt werden und dafür seien junge Bäume mit guten und haltbaren Sorten zu pflanzen.

Anschließend sprach Macherauch noch über die Errichtung von Orts- und Bezirkssammelstellen. Er warnte ferner vor Preisüberschreitungen und betonte, die Preise müßten so gehalten werden, daß jeder Deutsche in der Lage sei, Obst für den täglichen Bedarf kaufen zu können.

Den Vorträgen schloß sich eine lebhafte Aussprache an.

Zum Schluß sprach der Landeshauptabteilungsleiter III Henschel über die Belange unserer Volksernährung. Seine Ausführungen wurden mit Begeisterung aufgenommen. Jeder Teilnehmer konnte aus dieser Tagung wertvolle Richtlinien für die Erzeugungssteigerung und erschöpfende Aufklärungen über die Durchführung der Marktordnung mit nach Hause nehmen.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.